

Mitteilung

Vierte und Fünfte punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

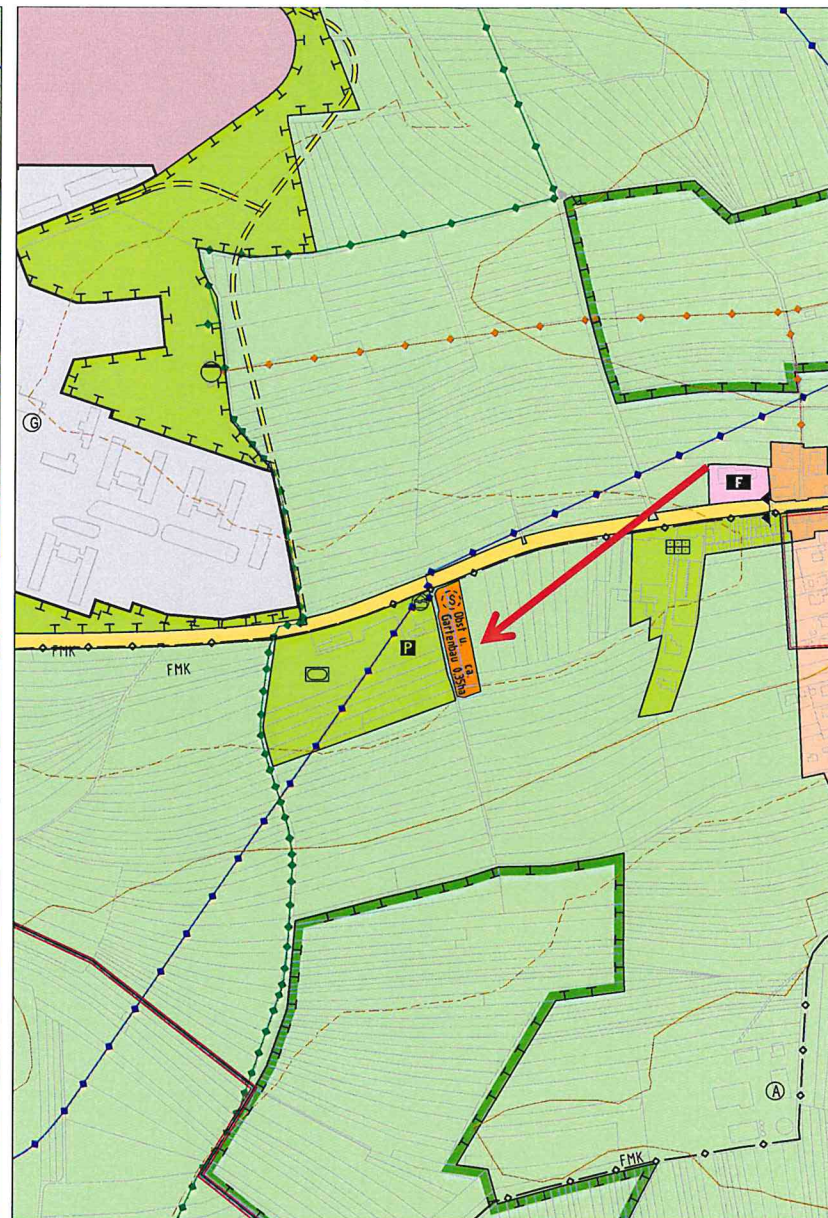
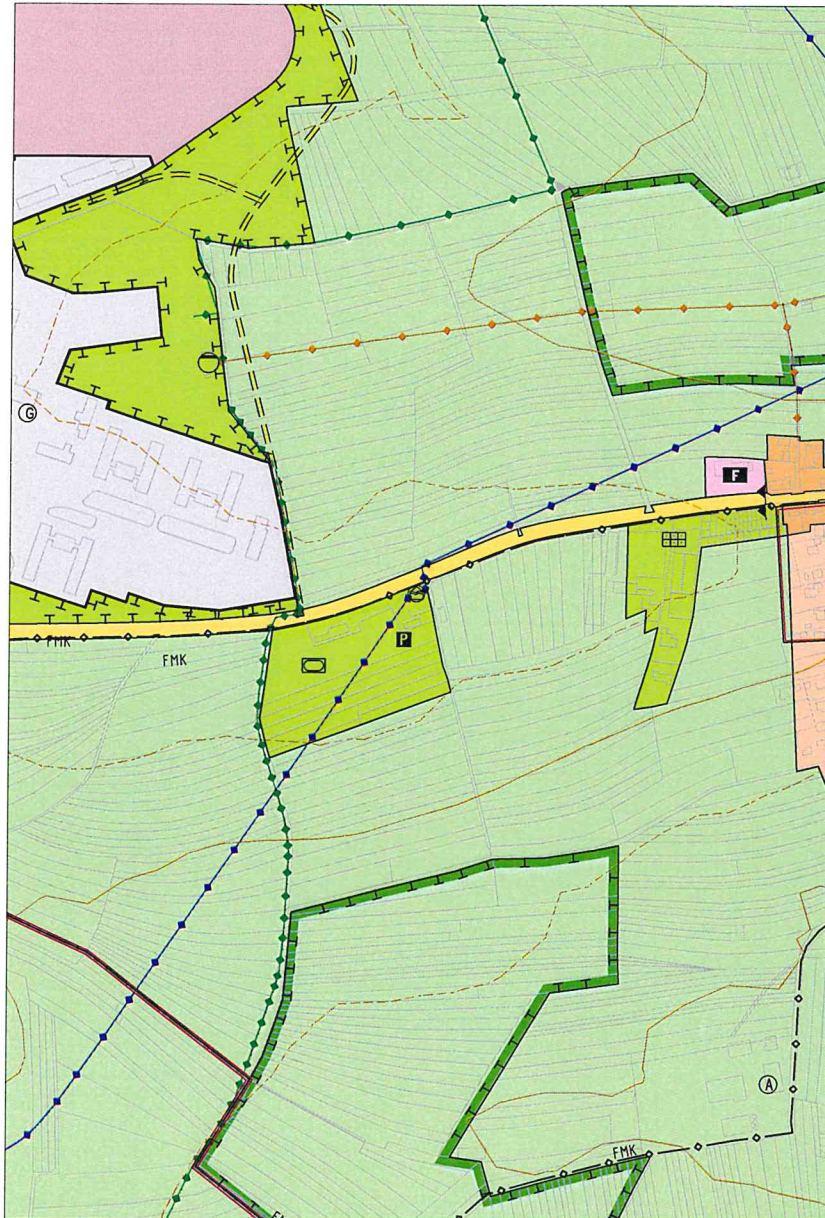
Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 gem. § 2 BauGB beschlossen, die vierte und fünfte Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen.

Die 4. Änderung bezieht sich auf die Fläche des Obst- und Gartenbauvereins im Gewann Hochgesträß in der Gemeinde Neuhausen ob Eck. Das Vereinsgelände befindet sich in der Nähe der ehem. Bundesstraße B 311 (Tuttlinger Straße, K5945) und bei den Sportplätzen westlich von Neuhausen o.E. und südöstlich des Gewerbeparks take-off. Anfang 2003 wurde das Gelände zum Lehr- und Obstgarten mit dem Vereinsheim „Alpenblick“ ausgebaut. Zur Sicherung der Nutzung der betroffenen Grundstücke als Lehrgarten und zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die im Gebiet vorhandene Nutzung, plant die Verwaltungsgemeinschaft die Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Obst- und Gartenbauvereinsfläche“.

Die 5. Änderung bezieht sich auf die geplante Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Bereich Schenkenberg in der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Ortsteil Emmingen. Ein privater Investor hat für eine Fläche, die mehrere Grundstücke umfasst, im Bereich Schenkenberg (Gemarkung Emmingen) die Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage vorgeschlagen. Die dafür vorgesehenen ca. 15 ha große Fläche liegt auf dem westlichen Hang des Schenkenberges. Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein geschütztes Biotop „Feldgehölz Schenkenberg“. Darüber hinaus grenzt das Plangebiet mit seiner westlichen Grenze teilweise an das Waldbiotop „Waldrand am Welschberg“ und „Feldhecken beim Schläflehof“.

Die Stadt Engen hat zur vierten und fünften punktuellen Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

Gegenüberstellung: Gemeinde Neuhausen ob Eck - „Obst- und Gartenbauvereinsfläche“
6. Fortschreibung (rechtswirksam) gepl. 6. Fortschreibung 4. punktuelle Änderung



Gegenüberstellung: Gemeinde Emmingen-Liptingen gepl. „Solarpark“ in Emmingen
6. Fortschreibung (rechtswirksam) gepl. 6. Fortschreibung 5. punktuelle Änderung

